

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Caritaskongress 2023

### Allgemeine Bedingungen für Kongressteilnehmende

Mit der Anmeldung zum Caritaskongress 2023 sowie deren Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Kongressteilnehmer/ der Kongressteilnehmerin und dem Deutschen Caritasverband e.V. über die Teilnahme an der Veranstaltung zustande. Dieser Vertrag beruht auf den nachstehenden allgemeinen Bedingungen.

### Teilnahmegebühren für den Caritaskongress 2023

- Die Teilnahme am Kongress ist kostenpflichtig.
- Eine vorgenommene Anmeldung zum Kongress und eine vorgenommene Buchung von Leistungen sind für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin verbindlich.
- Die Gebühren sind im Vorfeld des Kongresses zu bezahlen.
- Mit Erhalt einer automatisch erstellten Anmeldebestätigung, gelten Teilnehmende als angemeldet.

### Absage der Kongressteilnahme

- Bei Abmeldung bis 6 Wochen vor dem Kongress (bis 14.12.2022): Rückerstattung von 75% der Teilnahmegebühr.
- Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor dem Kongress (zwischen 15.12.2022 und 11.01.2023): Rückerstattung von 50% der Teilnahmegebühr.
- Bei Abmeldung nach dem 12.01.2023: keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

### Programmänderungen

- Der Deutsche Caritasverband e.V. behält sich kurzfristige notwendige Programmänderungen vor.
- Für ausgefallene Vorträge oder Änderungen im Programm kann keine anteilige Erstattung von Teilnahmegebühren erfolgen.

### Haftung des DCV

Der Deutsche Caritasverband e.V. ist Veranstalter des Caritaskongresses 2023. Er haftet im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Seine Haftung - ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund - beschränkt sich auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten. Der Deutsche Caritasverband e.V. haftet jedoch auch für leichte Fahrlässigkeit, sofern vertragliche Kardinalpflichten verletzt werden.